



## **IPC-Richtlinien über die Erstellung und Verwendung photographischer Aufnahmen und Bilder von Sportler/innen und Teilnehmer/innen**

**Paralympische Spiele von Rio 2016**

September 2015

**International Paralympic Committee**

Adenauerallee 212-214 Tel. +49 228 2097-200  
D-53113 Bonn Fax +49 228 2097-209

[www.paralympic.org](http://www.paralympic.org)  
[info@paralympic.org](mailto:info@paralympic.org)



## 1 Die Regelung der Teilnahmebedingungen

Im IPC-Handbuch heißt es:

***„Um die Berechtigung zur Teilnahme an Paralympischen Spielen zu erlangen, müssen Sportler/innen die Regeln des IPCs anerkennen, befolgen und einhalten sowie von dem für sie zuständigen Nationalen Paralympischen Komitee nominiert worden sein. Alle Sportler/innen müssen die IPC-Bestimmungen zur Regelung der Teilnahmeberechtigung beachten“.***

Gemäß Paragraph 8 der IPC-Bestimmungen zur Regelung der Teilnahmeberechtigung an den Spielen von Rio 2016 gewährleisten alle teilnehmenden Athleten/-innen:

***„Dritten nicht zu gestatten, im Verlauf der Spiele mein Bild, meinen Namen oder meine Person im Zusammenhang mit meinen sportlichen Leistungen entgegen den Bestimmungen der einschlägig geltenden Richtlinien über die Erstellung und Verwendung photographischer Aufnahmen und Bildern von Sportlern und Teilnehmern der Spiele von Rio 2016 zu verwenden.“***

Diese Vorschrift regelt die Verwendung von persönlicher Identität, Name, Bildern, Abbildungen, Abbildern und sportlichen Leistungen (den „persönlichen Kennzeichen“) von Sportler/innen, Trainer/-innen, Betreuer/innen und Funktionär/-innen (gemeinsam die „Teilnehmer/innen“), die an den Paralympischen Spielen von Rio 2016 (die „Paralympischen Spiele“) teilnehmen und gilt für die Dauer der Paralympischen Spiele. Die Dauer der Paralympischen Spiele im Sinne der vorliegenden Richtlinien beginnt neun Tage vor der Eröffnungszeremonie und endet am dritten Tag nach der Abschlusszeremonie der Paralympischen Spiele. Sie währt somit vom 30. August 2016 bis zum 21. September 2016 (die „Dauer der Paralympischen Spiele“).

## 2 Der Zweck der Vorschrift

Mit Hilfe dieser Vorschrift soll das so genannte Ambush- oder Schmarotzer-Marketing bekämpft werden, bei denen Firmen mit dem Ziel der Irreführung versuchen, unter Nutzung einer Beziehung zu individuellen Teilnehmer/innen eine nicht bestehende Beziehung zu den Paralympischen Spielen, einem Paralympischen Team oder der Paralympischen Bewegung zu unterstellen. Durch diese Praktiken wird die Exklusivität untergraben, die das IPC, Rio 2016 und/oder die verschiedenen NPCs ihren offiziellen Partnern anbieten. Ohne die Investitionen offizieller Partner könnten weder die Paralympischen Spiele noch deren Teams angemessen finanziert werden, und die Paralympische Bewegung hätte nicht mehr die erforderlichen Mittel, um Paralympischen Athleten/-innen das Erbringen sportlicher Höchstleistungen zu ermöglichen und dadurch Menschen auf der ganzen Welt durch inspirierende Erlebnisse zu begeistern. Die irreführende Unterstellung einer offiziellen Beziehung zur Paralympischen Bewegung durch die Verwendung individueller



Athleten/-innen (oder anderer Teilnehmer/innen) und von deren Bildaufnahmen kann insbesondere während der Dauer der Paralympischen Spiele besondere Kraft entfalten.

### **3 Das allgemeine Prinzip**

In Ergänzung der Bestimmungen zur Regelung der Teilnahmeberechtigung können Teilnehmer/innen Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung ihrer persönlichen Kennzeichen für die Dauer der Paralympischen Spiele erhalten.

Gestattet sind den Teilnehmer/innen:

- 3.1** die Verwendung ihrer persönlichen Kennzeichen zum Zwecke der Werbung für Unternehmen oder Marken unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Verwendung weder direkt noch indirekt den Eindruck vermittelt, es bestünde eine kommerzielle Verbindung zwischen (auf der einen Seite) der betreffenden Marke bzw. dem betreffenden Unternehmen und (auf der anderen Seite) den Paralympischen Spielen, dem IPC, der Paralympischen Bewegung, Rio 2016, dem Nationalen Paralympischen Komitee oder dem Paralympischen Nationalteam der betreffenden Teilnehmer/innen; und
- 3.2** bei Erteilung einer einschlägigen Ausnahmegenehmigung zur Verwendung ihrer persönlichen Kennzeichen durch Paralympische Sponsoren und die Eigentümer Paralympischer Rundfunk-Übertragungsrechte (gemeinsam die „Paralympischen Partnerunternehmen“) entsprechend den in den untenstehenden Paragraphen 4 und 6 dargestellten Bedingungen.

### **4 Vorlage und Bearbeitung von Anträgen**

- 4.1** Die Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen während der Dauer der Paralympischen Spiele ist wie folgt zu beantragen:

- 4.1.1 Für Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag:**

Unternehmen oder Marken, bei denen es sich nicht um Paralympische Partnerunternehmen handelt (die „Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag“) dürfen die persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen für die Dauer der Paralympischen Spiele nur unter Erfüllung von Paragraph 3.1 verwenden. Zur Beurteilung einer Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung von Paragraph 3.1 haben alle Teilnehmer/innen, die eine Verwendung ihrer persönlichen Kennzeichen durch ein Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag planen, die zuständige Partei der Spiele (entsprechend der untenstehenden Definition) zu verständigen und ihr die Identität des Unternehmens ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag,



den Namen und die Kontaktinformationen eines Ansprechpartners innerhalb des Unternehmens ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag, eine detaillierte Darstellung der geplanten Verwendung ihrer persönlichen Kennzeichen (Wesen und Umfang der geplanten Aktion) sowie alle anderen von der zuständigen Partei der Spiele angeforderten Informationen zu übermitteln (bzw. ihre einschlägig bevollmächtigten VertreterInnen oder das betreffende Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag einschlägig zu veranlassen).

Bei der „zuständigen Partei der Spiele“ handelt es sich um:

- das IPC, wenn eine internationale Verwendung der persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen (Verwendung in mehr als einem Land) vorgesehen ist;
- das für die betreffenden Teilnehmer/innen zuständige NPC, wenn eine auf ein einziges Territorium begrenzte Verwendung der persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen vorgesehen ist bzw., ist die Verwendung für ein anderes Territorium als das Land des betreffenden NPCs vorgesehen, das für das betreffende Territorium zuständige NPC; und
- Rio 2016, wenn eine Verwendung der persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen für das Gastgeberland der Paralympischen Spiele vorgesehen ist. Die einschlägig zuständige Partei der Spiele hat das Recht, die beantragte Verwendung der persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen unter Hinweis auf eine Nicht-Erfüllung der Anforderungen des Paragraphen 3.1 abzulehnen.

#### **4.1.2 Für Paralympische Partnerunternehmen:**

Paralympische Partnerunternehmen, die für die Dauer der Paralympischen Spiele die persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen verwenden wollen, haben – mitsamt einer detaillierten Darstellung der geplanten Verwendung entsprechender persönlicher Kennzeichen (Wesen und Umfang der geplanten Aktion) – die zuständige Partei der Spiele einschlägig zu verständigen.

Bei der „zuständigen Partei der Spiele“ handelt es sich um:

- das IPC, wenn eine Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen durch einen Eigentümer Paralympischer Rundfunk-Übertragungsrechte oder ein Paralympisches Partnerunternehmen vorgesehen ist, das über eine einschlägige Vereinbarung mit dem IPC verfügt;
- das NPC, wenn eine Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen durch ein Paralympisches Partnerunternehmen vorgesehen ist, das über eine einschlägige Vereinbarung mit dem



entsprechenden NPC verfügt bzw. dem NPC desjenigen Territoriums, in welchem die Verwendung der betreffenden Kennzeichen geplant ist; und

- Rio 2016, wenn eine Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen durch ein Paralympisches Partnerunternehmen vorgesehen ist, das über eine einschlägige Vereinbarung mit Rio 2016 verfügt.

**4.2** Benachrichtigungen, Anträge und alle einschlägig beigefügten Unterlagen sind elektronisch zu übermitteln und innerhalb von 21 Tagen zu bearbeiten. Sollten IPC, NPC oder Rio 2016 – je nach Zuständigkeit – den Antrag eines Paralympischen Partnerunternehmens nicht innerhalb dieser 21-tägigen Frist beantworten, kann der Antragsteller von der Genehmigung der einschlägig beantragten Verwendung ausgehen. Diese Genehmigungsfiktion gilt ausschließlich für Paralympische Partnerunternehmen, nicht für Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag.

**4.3** Das IPC, das bzw. die zuständige(n) NPC(s) und Rio 2016 können die bei ihnen eingereichten Anträge den anderen in vorliegender Klausel genannten Körperschaften vorlegen und um Hilfe bei deren Bearbeitung bitten.

## **5 Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag – Unzulässige Praktiken**

Den Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag sind u.a. die folgenden Praktiken (auch für die Dauer der Paralympischen Spiele) nicht gestattet:

- Jegliche Verwendung von Paralympischen Eigentumsusername („Paralympic Properties“) entsprechend der Definition des *IPC Bylaw on Intellectual Property Rights* (siehe IPC-Handbuch, Section I, Chapter 2.9 unter <http://www.paralympic.org/the-ipc/handbook>), von Symbolen, die Verbindungen zu einem der NPCs oder Rio 2016 aufweisen, von Designusername oder Ausdrücken, die dem Schutz nationaler Gesetze, des Warenzeichen- oder des Urheberrechts unterliegen und von Symbolen, Designusername, Begriffen oder Ausdrücken, die eine Verwechslung mit den entsprechend geschützten Eigentumsusername erlauben.
- Jegliche ausdrückliche oder implizierte Bezugnahme auf die Paralympischen Spiele in Wort und Bild.
- Jegliche Verwendung der Bilder von Teilnehmer/innen, die während der Paralympischen Spiele entstanden sind, in Verbindung mit Firmen- und Markennamen, es sei denn, eine Zuordnung des betreffenden Bildes zu den



- Paralympischen Spielen nicht hergestellt werden und es findet keine Bezugnahme auf die Paralympischen Spiele statt.
- Jegliche Verwendung der Bilder von Teilnehmer/innen in Werbekampagnen, deren Beginn in den Zeitraum vor der Dauer der Paralympischen Spiele fällt, insofern die betreffende Werbekampagne irreführenderweise den Eindruck herzustellen versucht, dass zwischen dem Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag und den Paralympischen Spielen eine gewerbliche Vereinbarung besteht oder dass die betreffende Werbekampagne sich die Attraktivität der Paralympischen Spiele zu Nutze machen will.
  - Jegliche Bezugnahme auf die Rolle oder sportlichen Leistungen individueller Teilnehmer/innen bei den Paralympischen Spielen oder bei Paralympischen Spielen der Vergangenheit.
  - Jegliche Verwendung einer der Formulierungen auf der „Liste Paralympischer Begriffe und Ausdrücke“ in Verbindung mit persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen.
  - Jegliche Verwendung von Begriffen und Ausdrücken in Verbindung mit persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen, die den Formulierungen auf der „Liste Paralympischer Begriffe und Ausdrücke“ so sehr gleichen, dass eine Verwechslung mit den geschützten Ausdrücken und Begriffen der Liste wahrscheinlich ist.

*Die „Liste Paralympischer Begriffe und Ausdrücke“ umfasst u.a. die folgenden Formulierungen:*

- Paralympisch     Paralympischer Sport     Paralympische Spiele
- Paralympiker (es sei denn, in einer ausgewogenen biographischen Bezugnahme)
- Das Paralympische Motto „Spirit in Motion“ einschließlich aller Übersetzungen in andere Sprachen
- Jegliche Verwendung anderer, „dem Paralympischen Sport nahestehender Begriffe“ in einer Weise, durch die der Eindruck einer Verbindung zwischen (auf der einen Seite) den Teilnehmer/innen und (auf der anderen Seite) den Paralympischen Spielen, dem IPC, einem NPC oder Rio 2016 entstehen könnte.

*Die Liste der „dem Paralympischen Sport nahestehender Begriffe“ umfasst u.a., abhängig vom jeweiligen Zusammenhang, die folgenden Formulierungen:*

- 2016     Gold     Medaille     Sieg
- Rio/Rio de Janeiro     Silber     Leistung     Sponsoren
- Spiele     Bronze     Sommer



## 6 Paralympische Partnerunternehmen – Richtlinien der Verwendung

### 6.1 Zulässige Formen der Verwendung

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen durch Paralympische Partnerunternehmen für die Dauer der Paralympischen Spiele.

In Ergänzung der Bestimmungen von Paragraph 3.2 können Paralympische Partnerunternehmen die persönlichen Kennzeichen von Teilnehmer/innen in einschlägig autorisierten Mitteilungen verwenden. Bei einschlägig autorisierten Mitteilungen handelt es sich um die folgenden:

- I. Botschaften der Unterstützung von individuellen Teilnehmer/innen oder NPC-Teams in Wettkämpfen der Paralympischen Spiele;
- II. Übermittlung von Glückwünschen an individuelle Teilnehmer/innen oder NPC-Teams nach Wettkämpfen der Paralympischen Spiele; und
- III. alle sonstigen Hinweise auf die Sponsorentätigkeit der Paralympischen Partnerunternehmen bei den Paralympischen Spielen einschließlich von Werbe-/Verkaufsförderungskampagnen und Aktivitäten in Sozialen Medien gemäß den Konditionen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung und den unten dargestellten Bedingungen.

NPC-Sponsoren dürfen innerhalb des Territoriums, in welchem sie als Sponsoren auftreten, Bilder von individuellen Teilnehmer/innen und von NPC-Teams im Rahmen autorisierter Mitteilungen verwenden.

Eigentümer Paralympischer Rundfunk-Übertragungsrechte dürfen innerhalb des Territoriums, für welches sie Übertragungsrechte besitzen, Bilder von individuellen Teilnehmer/innen und von NPC-Teams im Rahmen autorisierter Mitteilungen verwenden.

Autorisierte Mitteilungen dürfen unter keinen Umständen auf die direkte Verwendung von Waren oder Leistungen Bezug nehmen, die sportliche Leistungen im Training oder Wettkampf zu steigern vermögen. Dieses Verbot schließt Hinweise auf vermeintlich „offizielle Produkte“ bestimmter Teilnehmer/innen oder Teams ein.

Paralympische Leistungsbilanzen von Teilnehmer/innen sind ausschließlich in Form faktischer Darstellungen zu verwenden (z.B.: GewinnerIn der Goldmedaille bei den Paralympischen Spielen von 2012).

### 6.2 Bekleidungsvorschriften

Bei der Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen durch Paralympische Partnerunternehmen gemäß den vorliegenden Richtlinien haben die betreffenden Teilnehmer/innen wie folgt bekleidet zu sein:

- I. im Trikot oder in der offiziellen Freizeitbekleidung ihres NPC-Teams,
- II. in typischer Freizeitkleidung ohne sichtbare Markenkennzeichnung, oder

- III. mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden NPCs in anderer, entsprechend den *IPC Manufacturer Identification Guidelines* der Paralympischen Spiele von Rio 2016 mit Markenzeichen versehener Kleidung.

## **7 Bestimmungen von NPCs und Rio 2016**

Rio 2016 und allen NPCs steht es frei, unter Vorbehalt der allgemein geltenden Gesetze und Verordnungen eigene Richtlinien, Regeln und vertragliche Bestimmungen zur Geltendmachung der IPC-Richtlinien über die Erstellung und Verwendung photographischer Aufnahmen und Bilder von Sportler/innen und Teilnehmer/innen in den Territorien ihrer einschlägigen Zuständigkeit zu beschließen. Rio und die einzelnen NPCs können unter Vorbehalt der allgemein geltenden Gesetze und Verordnungen die Rechte von Unternehmen ohne Paralympischen Partnerschaftsvertrag zur Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen in den betreffenden Territorien weiter einschränken oder völlig aufheben. Rio und die verschiedenen NPCs sind für die Verbreitung und Geltendmachung der vorliegenden Richtlinien in den Territorien ihrer einschlägigen Zuständigkeit primär verantwortlich.

## **8 Einwilligung der Teilnehmer/innen**

Die Verwendung persönlicher Kennzeichen von Teilnehmer/innen hat unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der betreffenden Teilnehmer/innen zu erfolgen und setzt die vorherige Erteilung einer einschlägigen schriftlichen Einwilligung voraus.

## **9 Kontaktinformationen**

Das Internationale Paralympische Komitee:

Name: Bart Schell, Client Services Manager

[Email: bart.schell@paralympic.org](mailto:bart.schell@paralympic.org)

Rio 2016:

Name: Tania Martins, Brand Manager

[Email: tania.martins@rio2016.com](mailto:tania.martins@rio2016.com)

Die Nationalen Paralympischen Komitees:

Entsprechend den Informationen des betreffenden Nationalen Paralympischen Komitees.